

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich des Landkreises Coburg

Ziele der Förderung

Die Förderung soll Jugendliche und JugendleiterInnen anregen – über das normale Tätigkeitsfeld im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich hinaus – zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder besondere Aktivitäten und Projekte für und/oder mit Jugendlichen durchzuführen.

Nicht gefördert werden Aktivitäten politischer Gruppierungen und Parteien, sowie deren Jugendorganisationen.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen, Jugendgruppen und Jugendverbände aus dem Landkreis Coburg.

Verfahren

1. Antragstellung

Der Antrag ist per Vordruck mit einer Beschreibung an das Vergabegremium „Förderung der Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich“ – c/o Kreisjugendring Coburg, Hohe Wart 31 in 96472 Rödentel zu richten. Der Vordruck ist unter www.jugendcoburg.de bzw. www.koja.de herunter zu laden oder beim Kreisjugendring, Tel. 09563 - 1420 erhältlich.

Anträge für Erstausrüstung von Gruppen und besondere Projekte müssen **vor** Beginn der Maßnahme eingereicht werden.

Anträge für Qualifizierungsmaßnahmen und überregionale Meisterschaften sind spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung zu stellen.

2. Bewilligung und Ablehnung

Ein Gremium entscheidet in regelmäßigen Abständen über die Anträge. Ein Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Ausfallbürgschaften werden nicht übernommen.

3. Abrechnung

Nach Beendigung der Maßnahme ist eine Kostenaufstellung mit Nachweisen beim Vergabegremium einzureichen. **Diese Abrechnung muss spätestens 6 Wochen danach erfolgen.** Die Abrechnung für Qualifizierungsmaßnahmen und überregionale Meisterschaften soll gleichzeitig mit der Antragstellung erfolgen. Kommunale und weitere Zuwendungen/Zuschüsse sind anzugeben.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe ist je nach Förderbereich unterschiedlich begrenzt.

Es erfolgt eine reine Fehlbetragsförderung nach Abzug der Zuwendungen oder Zuschüsse anderer Stellen. Eine Überschussfinanzierung ist nicht möglich.

Das Gremium behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu machen.

Förderbereiche

1. Qualifizierungsmaßnahmen

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Mitarbeitende in der Jugendarbeit gefördert, die sie befähigen, die Qualität ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit weiter zu entwickeln.

Gefördert werden zum Beispiel:

- VorturnerInnen-, ÜbungsleiterInnen-, TrainerInnenausbildung

- ChorleiterInnenausbildung
- Fort- und Weiterbildung

Die maximale Förderhöhe beträgt 200 Euro pro Person pro Lehrgang.
Zuschussfähig ist nur die Lehrgangsgebühr (ohne Fahrtkosten, Übernachtung und Verpflegung).

2. Erstausrüstung

Gefördert wird Material zur Erstausrüstung neu gegründeter Kinder- oder Jugendgruppen, um die Initiierung neuer Gruppen zu erleichtern.
Dies können z.B. Theater- oder Musikgruppen oder eine neue Gruppe für das Kinderturnen sein.

Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000 Euro.
Vorhandene Materialien sind vorrangig einzubringen.

Nicht gefördert werden Gründungen von privaten Bands und Orchestern.

3. Besondere Projekte

Es werden Projekte der Jugendarbeit unterstützt, die durch sich durch ihren besonderen Charakter im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich auszeichnen.

Gefördert werden zum Beispiel Projekte und Veranstaltungen:

- für besondere Zielgruppen (Jungen, Mädchen, Behinderte, usw.)
- mit einem besonderen integrativen Ansatz.
- zur Bewegungsförderung
- im Bereich Musik oder Sport und Schule
- im Bereich Sport und Gesundheit
- im Bereich Musikbands.

Es werden maximal 67% der förderfähigen Kosten bezuschusst.
In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag eine höhere Bezuschussung erfolgen.

4. Überregionale Jugendmeisterschaften

Ziel ist es, Jugendlichen die Teilnahme an überregionalen Jugendmeisterschaften zu ermöglichen.

Unterstützt werden Qualifizierungswettbewerbe (keine Einladungswettbewerbe) wie zum Beispiel:

- Bayerische, Deutsche, Europa- oder Weltmeisterschaften
- Jugend musiziert (ab Qualifizierung für Landeswettbewerb)

Gefördert werden Startgelder, Fahrt- und Unterkunftskosten.
Es werden maximal 67% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Initiativ- und Schwerpunktarbeit der Geschäftsstelle der Bayerischen Sportjugend

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Sportjugend erhält jährlich die Summe von bis zu **2.000 Euro** zur Initiierung neuer Gruppen und zur Unterstützung ihrer Schwerpunktarbeit.
Ein Verwendungsnachweis sowie ein Jahresbericht im Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises über die geleisteten Tätigkeiten sind zu erbringen. Nicht benötigte Mittel werden zur Vergabe wieder dem gesamten Förderbereich zugeführt.